

Hamburg, den 13. Dezember 2017

UA/11/2017
Anlage 1 zu TOP 3

Stadt Ahrensburg
Umweltausschuss
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Betr.: Vortrag über die 3. Stufe Lärmkartierung gemäß TOP 5 anlässlich der letzten Sitzung des UA 10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren des Umweltausschusses,

am 8.11.2017 wurden Ihnen die Ergebnisse der 3. Stufe der Lärmkartierung vorgestellt.

Mit dem Ergebnis, dass die Zahl der durch Lärm beeinträchtigten Bewohner unserer Stadt gegenüber dem Jahr 2012 zurückgegangen ist und der Verkehr im Stadtgebiet stagniert.

Ich habe die Grundlagen dieser Kartierung durchgesehen und folgende Feststellungen machen dürfen:

- Die „Kartierung“ beruht auf den Emissionsdaten der Lärmkartierung der 2. Stufe aus dem Jahr **2012** (S.8 von 18).
- Die Lärmkartierung der 2. Stufe aus dem Jahr **2012** beruft sich auf den sogenannten Prognose-Nullfall 2018 des Masterplans Verkehr aus dem Jahre 2012 (S.21).
- Der Masterplan Verkehr verwendet Verkehrserhebungen aus dem Jahr **2009** (Heft 1, S.8).
- Für den beispielhaft betrachteten Straßenabschnitt Brauner Hirsch zwischen Spechtweg und Hagener Allee wurden für das Jahr 2025 DTVw 4500 [Kfz/24h] vorhergesagt.
- Die jüngste Zählung der Stadt Ahrensburg an dieser Stelle aus März/April ergab 6400 [Kfz/24h], was einer Überschreitung der für 2025 vorhergesagten Zahlen von **42%** entspricht.
- Auf schriftliche Nachfrage wurde mir seitens der Verwaltung (Hr. Kania) am 28.6.2017 bestätigt, dass die Verkehrsmengen insgesamt proportional angestiegen sind und die Überschreitung der Prognosewerte auf eine Erfassung in einer Phase der Rezession zurückzuführen sind.

- Auf schriftliche Nachfrage wurde mir seitens der Verwaltung (Hr. Baade) am 5.12.2017 bestätigt, dass die aktuelle Lärmkartierung überwiegend auf den Zahlen der Lärmkartierung aus 2012 beruht und mit aktuellen Zahlen der Landesregierung (für Bundes- und Landstraßen wie A1 und L224 (Ostring) auf Ahrensburger Stadtgebiet) ergänzt wurde.
- Diesen offensichtlichen Widerspruch zwischen nachweislich gestiegenen Verkehrsmengen und der anfangs zitierten gegenteiligen Feststellung kann ich mir nicht erklären.

Für die noch ausstehende Lärmaktionsplanung ist daher im Interesse der betroffenen Bürger die vorliegende Lärmkartierung mit aktuellen Zahlen zu überarbeiten bzw. sind die Verkehrsmengen pauschal mit einem Faktor zu erhöhen, um die tatsächliche Lärmbelastung wirklichkeitsnah zu erfassen.

Der Entfall von lärmmindernden Maßnahmen aufgrund einer rechnerischen Unterschreitung von Schwellenwerten wie im Quartier 10 am Braunen Hirschen darf sich nicht wiederholen.

Ich bitte dieses Schreiben zur Protokoll zu geben sowie um schriftliche Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Jan Furken

